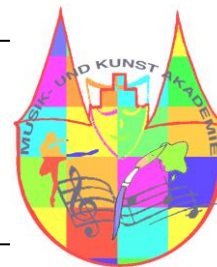


Musik- und Kunstakademie Lübeck e.V.
 Holstenstraße 1-3 · 23552 Lübeck
 Telefon 0451/ 39089827 · Fax 0451/ 39089829
 E-Mail: muk-a@web.de
 www.muk-akademie.de



Anmeldung

Name des Schülers:		Vorname des Schülers:	
Geburtsdatum:			
Name des Erziehungsberechtigten:			
Anschrift:			
Telefon:		Mobil:	
E-Mail:			
Musikinstrument / Fach:		Wunschtag/Zeiten:	
<input type="checkbox"/>	Einzelunterricht: Minuten	
<input type="checkbox"/>	Gruppenunterricht: Minuten	Anzahl der Teilnehmer: <input type="text"/>
Unterrichtsbeginn:		Wunsch- Lehrer/in:	

Die derzeit gültigen Gebühren sind mir bekannt und ich erkenne sie als für mich verbindlich an.
 Ich verpflichte mich alle Unterrichtsgebühren und anfallenden Kosten fristgerecht zu zahlen.
 Die Gebühren sind jeweils zum 3. Werktag des laufenden Monats fällig.
 Das Schuljahr beginnt am 1. März/ 1. September. Kündigungen sind schriftlich und mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Ende des Schuljahres (spätestens bis zum 1. Februar oder 1. August) möglich.
 Nichtinanspruchnahme des Unterrichts entbindet nicht von den Zahlungsverpflichtungen. Die umseitigen Ausbildungsbedingungen habe ich gelesen und bin damit einverstanden.

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige Sie widerruflich, die Unterrichtsgebühren (zuzügl. Materialkosten oder Leihgebühren) bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung (Dadurch entstehende Kosten gehen zu meinen Lasten).

Kto.-Nr. _____ Bank _____ BLZ _____

Kontoinhaber (Name, Vorname): _____

Anschrift des Kontoinhabers: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Musik- und Kunstakademie Lübeck e.V.
 Holstenstraße 1 - 3
 23552 Lübeck

Telefon: 0451/ 39089827 (AB)
 Mob.: 0178 5621499
 Bankverbindung: Commerzbank
 BLZ: 23040022, Kto.-Nr.: 0044118800

Ausbildungsbedingungen

I. Schuljahr und Unterrichtsdauer

- a. Das Schuljahr beginnt zum 1. März oder 1. September. Abweichender Beginn bei Vertragsbeginn ist möglich.
- b. Unterricht findet nur während der Schulzeit der allgemein bildenden Schulen statt, deren Ferien- und Feiertagsregelung gilt auch für den Unterricht.

II. Teilnahme am Unterricht und an Veranstaltungen

- a. Der Schüler verpflichtet sich den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Dies gilt auch für Veranstaltungen und hierfür evtl. erforderliche zusätzliche Proben. Hospitationen durch die Erziehungsberechtigten sind nach Absprache möglich.
- b. Ausgefallener Unterricht wird nach Möglichkeit nachgeholt. Unterrichtsstunden, die aus Gründen ausfallen, die der Schüler zu vertreten hat, werden nicht nachgeholt.

III. Abschluss des Vertrages, Vertragsänderung, Kündigung

- a. Der Ausbildungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- b. Zusätzliche oder vom Vertrag abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, um Vertragsbestandteil zu werden.
- c. Der Beginn des Gruppenunterrichts hängt vom Zustandekommen der Gruppen mit passenden Partnern ab. Der Unterricht kann auch während des Semesters beginnen. Kommt keine passende Gruppe zustande, kann der Vertrag seitens der Akademie jederzeit gekündigt werden oder der Unterricht wird dem vereinbarten Preis entsprechend als Einzelunterricht oder in einer kleineren Gruppe gegeben.
- d. Der Vertrag kann seitens des Schülers nur mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Ende des Schuljahres (spätestens bis zum 1. Februar oder 1. August) gekündigt werden.
Das Recht zur etwaigen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist bleibt unberührt.
- e. Die Musik- und Kunstakademie behält sich das Recht vor, den Ausbildungsvertrag jeweils zum Ende des Schuljahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen. Die Akademie behält sich auch das Recht vor, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, und zwar insbesondere im Falle unzureichender Mitarbeit des Schülers oder mehrfachen unentschuldigtem Fehlens. Wird der Vertrag wegen vertragswidrigen Verhalten des Schülers vorzeitig beendet, so können als Schadensersatz die vereinbarten Gebühren bis zum Schuljahresende verlangt werden, es sei denn, der Schüler weist nach, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.
- f. Kündigungen gemäß Ziffer d.) und e.) bedürfen der Schriftform.

IV. Änderungsvorbehalt, Gebühren

- a. Die Schüler sind verpflichtet, während der Vertragsdauer die monatlichen Gebühren nach aktueller Preisliste zu entrichten. Die Entgelte werden für jeden angebrochenen Kalendermonat der Vertragslaufzeit in voller Höhe berechnet. Erfolgt der Beginn des Unterrichts innerhalb eines laufenden Monats, so wird der Betrag für diesen anteilig berechnet.
- b. Die Musik- und Kunstakademie behält sich das Recht vor, die Höhe der Gebühren zu verändern. Änderungen der Gebühren werden den Schülern rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben. Im Falle der Änderung der Gebühren hat der Schüler das Recht, den Vertrag innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Änderung zu kündigen.
- c. Wird die Erteilung des Unterrichtes durch Krankheit des Schülers oder der Lehrkraft für länger als einen Monat unterbrochen, so werden für jeden vollen Monat der krankheitsbedingten Unterbrechung keine Gebühren erhoben. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet oder verrechnet. Die Krankheit des Schülers ist durch Vorlage eines ärztlichen Attestes nachzuweisen.
- d. Die Gebühren sind jeweils zum 3. Werktag des laufenden Monats fällig. Kommt der Schüler mit der Zahlung der Gebühren in Verzug, findet kein Unterricht statt. Zusätzlich behält sich die Akademie vor, Verzugszinsen in Höhe von 2% p.a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank für jeden angefangenen Monat zu berechnen und Mahngebühren in Höhe von 5,00 Euro. Einmalige Aufnahmegebühr 5,00 Euro. Kündigungsgebühr 5,00 Euro.

V. Gerichtsstand

- a. Gerichtsstand für das Mahnverfahren ist Lübeck.